

GZ.: A 8 – 2/2004-127  
 Baudirektion,  
 Fahrradstation;  
 Erhöhung der Projektgenehmigung  
 in der AOG. 2004/2005 und  
 Nachtragskredit über je €175.000,--  
 in der AOG. 2004

Graz,  
 Voranschlags, Finanz-  
 und Liegenschaftsausschuss  
 BerichterstellerIn:  
 .....

**Bericht  
 an den  
 Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.3.2004, GZ.: A8-8/2004-13, die Projektgenehmigung „Fahrradstation am Hauptbahnhof“ über € 206.700,-- in der AOG. 2004/2005 erteilt.

Nunmehr teilt die Baudirektion mit Schreiben vom 2.7.2004 mit, dass das Land Steiermark sich mit €175.000,-- an diesem Vorhaben beteiligt – der Mittelfluss erfolgt jedoch über die Stadt. Aus diesem Grund ist die Summe der Projektgenehmigung zu erhöhen und ein Nachtragskredit für das heurige Jahr herbeizuführen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

1. In der AOG. 2004-2005 wird die Projektgenehmigung „Fahrradstation“ um € 175.000,-- auf Gesamtkosten in Höhe von € 381.700,-- aufgestockt und die Änderung in der mittelfristigen Investitionsplanung

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2004	MB 2005
Fahrradstation <small>RZ = Realisierungszeitraum                      MB = Mittelbedarf</small>	381.700	2004-2005	375.000	6.700

beschlossen;

2. In der AOG. 2004 wird die Fipos

5.61200.043300 „Betriebsausstattung, Fahrradstation“ um € 175.000,--

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

6.61200.871301 „Kap. Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds,  
Fahrradstation“ (Anordnungsbefugnis: BD)

mit demselben Betrag geschaffen.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Kicker)

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: